

SATELLIT

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 36.

Kronstadt, den 6. Mai

1841.

Walachei.

Die heutige Walachei war früher ein Theil des Reiches der Dacier, eines tapfern, aber räuberischen Volkes, welches unter seinem Könige Dezebal von dem römischen Kaiser Trajan besetzt und unterjocht wurde; welcher nach gänzlicher Ausrottung der Urbewohner hier Kolonien von Bewohnern römischer Provinzen anlegte (100 Jahre nach Chr. Geb.)

Da nun diese Kolonisten nicht nur die heutige Walachei, sondern auch einen Theil von Ungarn, Siebenbürgen, das Banat, die Moldau und Bukowina bewohnten, so nannte man zu Trajans Zeiten das Land zwischen der Aluta und Theiß Neponsis; das Land zwischen der Theiß und den Karpathen Mediterrana, (nämlich: Siebenbürgen, Bukowina, Moldau.) Illyria und Transalpina wurde die Gegend zwischen der Aluta, Donau, Sereth und den Karpathen (die heutige große Walachei) genannt.

Aus Ursache der Hierherpflanzung römischer Kolonien stammt die Benennung des Landes *Zara rumenasca*, d. i. römisches Land. Die deutsche Benennung Walachei scheint daher zu sein, weil die slavischen Völker, welche nach und nach in diese Gegenden kamen, alle von römischem Geblüte abstammenden Völker *Wlachen* nannten, daher die Deutschen wahrscheinlich jene Benennung von den Slaven annahmen.

Die hierhergepflanzten römischen Kolonien waren bei 200 Jahre (bis 274 n. Chr.) unter römischer Herrschaft; nachher standen sie unter der Oberhoheit verschiedener barbarischer Völker, der Gothen, Hunnen, Avaren, Bulgaren und Ungarn, bis endlich (1290 n. Chr.) der Prinz Radul negru aus Fogarasch über die Karpathen drang und seine fürstliche Herrschaft hier befestigte. Seit dieser Zeit bis 1716 wurde die Walachei stets von vaterländischen Prinzen beherrscht, welche, obwohl sich das Land 1496 der Oberhoheit des Sultans unterwarf, dennoch nach den herkömmlichen Sitten, Gebräuchen und Gesetzen regierten. Da aber die Walachen unter diesen Prinzen oft genöthigt waren, Bedrückungen halber die Waffen gegen die Pforte zu ergreifen und sie dem Sultan manchmal viel zu schaffen machten (besonders unter Mihail vitrasul, der von 1593—1601 regierte und die Walachei, Moldau und Siebenbürgen unter seinem Scepter vereinigte), so dachte man von Seiten der Pforte daran, das Land

so viel wie möglich zu schwächen und dieses gelang dadurch, daß der Großherr die jeweiligen Hospodaren selbst ernannte und nach der Walachei schickte. (Früher wurden die Fürsten aus den Bojaren von diesen durch Stimmenmehrheit gewählt). Diese vom Sultan ernannten Hospodaren waren aber meistens Griechen und es wurde nun ein wahrer Handel mit dem Throne des Fürstenthums getrieben. Die dem Großherrn und Großvezier am meisten dafür Bietenden erhielten das Recht, darauf gesetzt zu werden; da sie aber nicht sicher waren, lange auf solchem zu verbleiben, indem sie fast immer bald wieder durch noch mehr Bietende verdrängt wurden: so mußten sie darauf bedacht sein, in möglichst kurzer Zeit das ausgelegte Geld sammt Interessen wieder zu bekommen, was natürlich nur durch Erpressungen von den Unterthanen geschehen konnte. Viele den Fürstenthron sich Erkaufende hatten oft nicht hinlänglich Geld, um den Sultan und Großvezier bezahlen zu können, diese liehen sich das Nöthige bei reichen Capitalisten aus, welchen sie hernach die am meisten nutzenbringenden Aemter des Landes verliehen.

Wie sehr das Land unter einer solchen Herrschaft leiden mußte, kann Jeder sich leicht vorstellen; denn je mehr ein Hospodar für den Thron in Konstantinopel bezahlte, desto mehr hatten die Einwohner des Landes dem kaufmännischen Fürsten an Abgaben zu entrichten. Die Strenge, mit der solche eingetrieben wurden, veranlaßte viele Einwohner, in benachbarte Länder zu fliehen. Pest und Krieg halfen mit, das Land noch mehr zu entvölkern, bis es endlich nach einer im Monat Jänner 1821 ausgebrochenen Revolution (im Zusammenhange mit dem Aufstande der Griechen) das Recht erhielt, wieder seine vaterländischen Prinzen zu haben.

Im J. 1822 im Monat Juli bestieg der Großban Gregor Ghika den Thron und regierte in vielen Hinsichten äußerst verdienstvoll für das Land: als im Mai 1828 er sich genöthigt sah, auf den Fürstenthron Verzicht zu leisten, da in Folge eines zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Krieges das Fürstenthum von russischen Truppen besetzt wurde.

Nach vielen siegreichen Schlachten und Gefechten der Russen wurde endlich mit der Pforte der Friede zu Adrianopel geschlossen (2. Sept. 1828). Die Friedensacten enthielten besonders in Bezug auf die Walachei Folgendes: Art. 5. Rußland gibt der Pforte das in Besitz genommene Fürstenthum Walachei

125

zurück; aber dasselbe wird sich seiner Rechte und Privilegien, die in einem frühern, zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen, Tractat bestimmt wurden, auch fernerhin erfreuen; seine eigene, d. i. Nationalregierung und die vollkommenste Handelsfreiheit haben.« In einem diesem 5ten Artikel beigefügten Nebenacte wird noch bestimmt: »daß künftighin die Fürsten der Walachei nach dem Sinne des Tractates von Ackermann erwähnt werden sollen, und das zwar auf lebenslänglich und können nur in dem Falle von der Regierung entfernt werden, wenn es ihr eigener Wille ist, oder sie sich der in einem beigefügten Acte bezeichneten Fehler schuldig machen. — Sie werden frei die das Innere des Staates betreffenden Geschäfte führen, ohne jedoch die dem Fürstenthume durch Tractate und Hattischerife zugesicherten Gerechtigkeiten anzugreifen. Die Pforte verspricht dafür zu wachen, daß das Land von den türkischen Gränzcommandanten und Gränzbewohnern nicht überfallen und in seiner Ruhe gestört werde. Alle Inseln am linken Donauufer werden der Walachei einverleibt; die Donau bildet die Gränze zwischen ihr und der Türkei. Die Pforte wird keine besetzten Plätze am linken Donauufer mehr halten, und nicht anzufragen lassen, daß sich ein Muselmanndaselbst festhaft mache. Nur türkischen Kaufleuten ist es erlaubt, versehen mit einem Firmane, das Fürstenthum zu bereisen. Die Festungen am linken Donauufer werden alle geschleift und ihr Gebiet dem Fürstenthum einverleibt. Die walachische Regierung wird an den Donauufem und wo sie es sonst nothwendig findet, einen Pfortencordon und Quarantänen errichten. — Zur Verrichtung der Gränzcordon- und Quarantänenwachen und zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Landes wird eine Miliz errichtet. — Das Fürstenthum ist nicht mehr verpflichtet, nach Konstantinopel und den türkischen Festungen Getreide und Proviant zu schicken. — Zur Entschädigung des großherrlichen Schazes für die Laßung dieser seiner frühern Rechte bezahlt das Fürstenthum außer dem im Hattischerife von 1802 bestimmten jährlichen Tribut eine angemessene Summe Geldes als Schadenersatz. — Die Bewohner der Walachei genießen die vollste Freiheit, mit den Manufacturwaaren und Producten ihres Landes nach allen türkischen Häfen und Städten zu handeln, und haben freie Schifffahrt auf der Donau. — Die Pforte sieht dem Fürstenthum den Tribut auf 2 Jahre von dem Tage an nach, an welchem die russischen Truppen es räumen werden. — Sie verpflichtet sich, das Reglement organique, welches zur Grundlage der künftigen Staatsverwaltung dienen wird, zu bestätigen, insofern selbes nicht in die großherrlichen Rechte eingreifend ist.« — Dieses Reglement organique wurde zur Zeit der provisorischen russischen Regierung durch ein Comité patriotischer Bojaren, namentlich des Großban Balceanu, Großwornik Georg Phillipeskü, Großplogofets Ste-

phan Balatscheanu, des Hatmanns N. Billara und seines Secretärs Barbu Stirbej nach der Belehrung des kaiserlich-russischen Ministeriums zusammengestellt. Endlich nach der ruhmvollen Verwaltung des Fürstenthums durch die kaiserlich-russischen Präsidenten Graf Pahlen, Scheltuchin und Kischeleff während der Jahre von 1828-34, wurde mit Zustimmung Rußlands und der Pforte (besonders auf die viele Verwendung des Generallieutenants von Kischeleff) der Prinz Alexander Demeter Ghika II. zum regierenden Fürsten erwählt und am 14. Okt. 1834 installiert, worauf das russische Gouvernement aufgehoben wurde.

Die unter der jetzigen Regierung vielfach zum allgemeinen Besten sich mehrenden philanthropischen Anstalten und so manche weise Verordnungen zur Wohlfahrt des Landes, die meistens ihr Entstehen dem Fürsten zu verdanken haben, zeigen hinlänglich von seinem Eifer für die ihm aufgelegten Pflichten seines Berufes.

Seines vorbenannte Reglement ist die Basis des constitutionellen Regierungssystems des Fürstenthums. Nach ihr ist der Fürst (Hospodar) die erste Staatsperson. Er hat jedoch nur die executive Gewalt, während für die Angelegenheiten des Landes ein jährlich zusammentretender Landtag, bestehend aus dem Metropolitens als Präsident, den 3 Bischöfen von Rimnik, Ardsisch und Buseo, 20 Bojaren ersten Ranges aus Bukarest und von jedem Districte und der Stadt Krajova 1 Deputirter, zusammen 42 Mitgliedern, die Sorge zu tragen hat und bei welchem der Fürst den Landständen seine Projecte für allenfallige Verbesserungen in der Staatsverwaltung u. s. w. vorzulegen und prüfen zu lassen hat. Die Beschlüsse des Landtags werden dem Fürsten zur Genehmigung vorgelegt und erst nach dessen Sanctionirung erhalten sie gesetzliche Kraft und werden auf seinen Befehl zur Ausführung gebracht.

Die Staatskanzlei des Fürsten, so wie das Amt für die auswärtigen Angelegenheiten ist das Staatssecretariat, mit welchem auch die Censur verbunden ist.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen über theilweise Judenemancipation in Großbritannien.

(Schluß.)

Nun erhob sich der Kriegsminister, Hr. Macaulay für die Bill. Er fand die gegnerischen Einreden unerheblich. Die Behauptung, man müsse den Juden das jetzt Verlangte abschlagen, weil sie später mehr verlangen könnten, sei kein zureichendes Argument. Aus der Zulassung der Juden zu Gemeindecämtern folge nicht ihre Zulassung in's Parlament; das sei eine ganz andere Frage. Doch gesetzt auch, sie kämen in's Parlament, so könne er darin nichts so Hochgefährliches sehen. Man habe das Gebet angeführt, mit welchem die Parlaments-

figu
allen
mar
sich
dies
Ang
Jede
Alle
auch
(De
sen
wie
erw
das
Sud
schli
send
Reli
suche
dach
aber
Sub
Anst
heite
das
dich
Goul
nach
ob h
Parl
um i
den,
werd

Chri
cher
welch
ein
und
am i
den

125

sitzungen eröffnet werden; aber diesem Gebet, wie überhaupt allen Gebetformeln, seien auch die Quäcker entgegen. »Was man, sprach Hr. Macaulay, gegen die Juden gesagt hat, ließe sich ungefähr mit gleichem Recht auch gegen viele Mitglieder dieses Hauses sagen.« Hier sitzen Katholiken und Protestanten, Anglicaner und Dissenter, wohl auch Unitarier und Trinitarier. Jeder derselben behauptet die wahre Religion zu besitzen, aber Alle können sie unmöglich Recht haben; es ist also offenbar, auch ohne die Juden, schon viele falsche Religion im Hause. (Der etwas schale Satz des geistreichen Macaulay erregte großen liberalen Applaus.) Wenn Juden hier im Hause säßen, wie würden sie sich zu den religiös-politischen Fragen, die man erwähnt hat, verhalten? Lächerlich wäre es gewiß, anzunehmen, daß sie z. B. die schottische Nationalkirche zu stürzen und den Judaismus an deren Stelle zu setzen suchen würden. Im schlimmsten Fall würden sie nicht mehr thun, als dermalen Tausende von Protestanten und Katholiken, d. h. sie würden in Religionsachen das »System der Freiwilligkeit« einzuführen suchen. Das ehrenwerthe Mitglied, das zuletzt gesprochen, gedachte des von den Juden verübten großen Nationalverbrechens, aber ich glaube, es würde besser sein, dergleichen erbfindliche Subtilitäten den Theologen vom Fach zu überlassen. Meine Ansicht ist, daß, nachdem wir die bürgerlichen Rechtsungleichheiten der Katholiken und protestantischen Dissenter aufgehoben, das Parlament ohne Ungerechtigkeit dieselbe Wohlthat den jüdischen Unterthanen S. Maj. nicht vorenthalten kann. Herr Soulburn, Mitglied für die Universität Cambridge, sprach dann nachdrücklich gegen die Bill. Abgesehen von der Erwägung, ob hinter derselben eine andere auf Zulassung der Juden in's Parlament laute, oder nicht, sei mit den Gemeindeämtern, um die es sich hier handle, Ausübung der Rechtspflege verbunden, diese aber dürfe nicht von Juden über Christen ausgeübt werden.

Gesetzt, ein Mann würde wegen Blasphemie gegen das Christenthum vor die Municipalobrigkeit beschieden, mit welcher Consequenz könnte ihn ein jüdischer Magistrat verurtheilen, welchem selbst das Christenthum ein Gräucl sei? Wie könnte ein Jude auf Heilighaltung des christlichen Sonntags dringen, und wieder, wie könnte er, ohne sein Gewissen zu verletzen, am jüdischen Sabbath seinen Amtspflichten obliegen? Die Juden seien so ungemein eifersüchtig, die »Gojime« nicht an der

Verwaltung jüdischer Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, mit welchem Recht könnten sie also das von den Christen verlangten, was sie selbst allen Andersgläubigen versagen?

Sir R. Inglis meinte, es unterliege keinem Zweifel, daß die Urheber und Unterstützer dieser Bill noch weiteres im Schilde führen, habe ja doch der edle Staatssecretär der Colonien (Russell) bereits erklärt, daß er für Zulassung der Juden in's Parlament stimmen würde. Zu andern charakteristischen Merkmalen des modernen Liberalismus gehöre auch eine indiosynkratische Härtslichkeit für das Judenthum — eine Härtslichkeit, welche, wenn man sie näher untersucht, wohl weniger der interessanten weltlich-schmerzlichen Physiognomie des jüdischen Volkes gelte, wie poetische Seelen behaupten, als vielmehr auf die nicht sehr poetische Thatsache hinauslaufe, daß derselbe Liberalismus, welcher einen so gründlichen Abscheu vor dem Erbadel an den Tag lege, einen desto gründlicheren Respect vor dem Geldadel fühle. Er (Sir Robert) kenne für die englischen Juden, denen es nach Civilämtern und Parlamentssitzen gelüste, nur einen Weg, dahin zu gelangen: den Weg durch die Taufe. Wenn man die Juden, welche in England weder in Ausübung ihrer Religion, noch in ihren bürgerlichen Verhältnissen irgendwie beengt seien, darum bedauern wolle, daß ihnen gewisse politische Rechte fehlen, so möge man dieses Mitleid doch zunächst so vielen christlichen Mitbürgern zuwenden, die wegen nicht zureichenden Vermögens sogar vom activen Wahlrecht ausgeschlossen seien, geschweige denn, daß sie an Aemter und Würden denken dürfen, womit er indessen radicalen Wünschen in dieser Beziehung keineswegs das Wort reden wolle. Zum Schluß tadelte der Antragsteller Hr. Divett den Ton, in welchem ehrenwerthe Mitglieder für die beiden Landesuniversitäten (Soulburn und Inglis) an dieser Discussion Theil genommen. Von den parlamentarischen Organen jener altberühmten Museen sollte man nachgerade mehr Freisinnigkeit erwarten dürfen. (Ungläubiges Lachen auf den Ministerbänken.) Es sei der alte Jammer: die Verwechslung von Kirchenthum und Christenthum, eine Art von religiöser Jobberei, wodurch an der Staatskirche nichts gebessert werde. Die Bill wurde dann mit der starken Mehrheit von 108 gegen 31 Stimmen zum dritten Male gelesen, und es muß sich nun zeigen, was ihr Schicksal im Oberhause sein wird. —

Correspondenzen.

Mühlbach, am 25. April 1841.

Auf eine würdige Weise wurde den 19. April l. J. die Feier des Geburtsfestes Allerhöchster Majestät unsers allergnädigsten Kaisers Ferdinand I. auch in unserem Städtchen begangen und dadurch der untrügliche Beweis von Treue und liebevoller Anhänglichkeit unserer Bürger an den erhabenen Thron geliefert. —

Noch den 18. April l. J. Abends begann diese Feier, denn

es zündeten die Bürger dieses Städtchens viele tausend Lichter und Lampen zu Einer Opferflamme an, welche endlich durch imposanten Fackelbrand erhöht erst nach melodischer Abfingung der Volkshymne »Segen Oestreichs hohem Sohne« in Begleitung einer durch die hiesige Kirchen-capelle executirten trefflichen Musik erlosch. —

Den 19. April l. J. frühe weckten 3 Pöllerdonner und wirbelnder Trommelschlag die Einwohner aus ihrem Schlafe

125

125

und feierlicher Glockenton rief sie um 9 Uhr in die evang. Pfarrkirche, um auch vom Himmel Segen für unsern allernüchtern Vater zu erbitten. — Der löbl. Magistrat begab sich, in Begleitung des hiesigen löbl. Offiziercorps, welches die hier garnisonirende Militärmannschaft auf dem großen Plage zur hohen Feier dieses Festes in Parade aufgestellt hatte, in die evang. Pfarrkirche und nach Beendigung dieses Gottesdienstes in die katholische Kirche, allwo die hochwürdige Geistlichkeit das feierliche Hochamt unter rührender Kirchenmusik und denen durch das Militär gegebenen üblichen Salven abhielt.

Mittags versammelte eine glänzende Tafel bei Titelherrn Stadtpfarrer Joseph Zitsch den löbl. Magistrat und das löbl. Offiziercorps, allwo die ausgebrachten Toaste für beide Majestäten von Pöllerdonner begleitet wurden. —

Auch der Communitätsauschuss und die jüngern Magistratsbeamten und Secretärs wurden durch die von Titelherrn, Stuhls-

richter Georg Michael Henning gegebene sehr heitere und festliche Tafel in den Stand gesetzt, mit gedachtem Titelherrn, Stuhlsrichter durch feurig ausgerufenen Toaste ihre innigsten Gefühle und Glückwünsche für Ihre Majestäten Kaiser und Kaiserin ebenfalls unter donnernden Pöller- und Flintenschüssen an den Tag zu legen.

Auch für die Militärmannschaft war gesorgt worden; denn Titlherr, Königsrichter Joseph Marienburg hatte $\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch und Titlherr, Stuhlsrichter S. Mich. Henning $\frac{1}{2}$ Maß Wein für jeden Mann und für die Unteroffiziere das Doppelte gesendet. —

Die Feier des hohen Festes endigte mit einem solennen Ball, welcher alle Honoratioren des Stadthaus sammt dem löbl. Offiziercorps versammelte und mit Abhängung der Volkshymne anfang; das aufgestellte Bildniß Sr. Maj. zeugte von der hohen Bedeutung des Festes. Louis.

Denilleton.

Ein neuer Prophet,

Namens Mehdi, ist in Arabien aufgestanden, von dessen Erscheinung die an ihn Glaubenden — deren bereits 35,000 sein sollen — den Beginn des mohamedanischen Millenniums datiren. Sie sagen nämlich, in seinem 40sten Jahr werde er in Mekka auftreten, von dort gen Jerusalem ziehen und einige Jahre in Macht und Herrlichkeit regieren und Gerechtigkeit üben auf Erden, bis Dedschail, der Dämon des Bösen, sich gegen ihn erheben und ihn überwältigen werde. Dann werde Jesus, der Prophet der Christen, mit 70,000 Engeln in Damascus zu seiner Hülfe erscheinen, und sofort die ganze Erde den Mehdi anerkennen, und mit der Bekehrung der Heiden, Juden und Christen zum Islam das tausendjährige Reich beginnen. Der Prophet hat Münzen schlagen lassen, auf denen er sich den Imam der beiden Continente und der beiden Meeres nennt. Der Scheriff von Mekka und selbst der Sultan und Mehemed Ali sollen über diese neue Phase morgenländischer Glaubensschwärmerei nicht ohne Sorgen sein.

Uebermaß der Nahrung.

Im Elsaß hat sich eine ziemlich außerordentliche Begebenheit zugetragen. Ein Franzose war im J. 1812 bei Smolensk gefangen genommen und nach Sibirien geführt worden, wo selbst er bis auf diesen Tag gelebt. Endlich erhielt er die Freiheit und war kaum an der Gränze Frankreichs angelangt, als er todt zu Boden stürzte, so sehr hatte ihn das Gefühl überwältigt, das Vaterland nach 30jähriger Gefangenschaft wieder zu sehen. Man fand in der Tasche des Unglücklichen seinen von der französischen Gesandtschaft in Berlin ausgestellten Paß, aus welchem hervorging, daß sich der Verstorbene Caspar Puech nenne und Grenadier der alten Kaisergarde unter Napoleon gewesen.

Anepigraphische Neuigkeiten.

Nachstehender Vorfall verdient öffentlich erwähnt zu werden. Ein im Orte D. wohnender Ackerer, Vater dreier Kinder, wurde durch Zahnweh veranlaßt, den kranken Zahn, wie das auf dem Lande nicht selten vorkommt, selbst herauszuziehen. Die Operation gelang, d. h. der Mann brachte seinen Zahn wirklich mittelst eines Instruments, Belzange genannt, von der ihm verhassten Stelle weg. Der Mann glaubte, die Sache wäre nun abgemacht; allein dem war nicht so. Die Zahnlade, verlegt, schwoß an; es bildete sich ein Geschwür an derselben, das einen schlimmen Charakter annahm, so, daß der ungeschickte Zahnarzt das Wundstieber bekam, in Folge dessen derselbe am 16. Febr., unter den größten Schmerzen verschied. In andern Dörfern hat man, sich der kranken Zähne zu entledigen, die Methode, dieselben mit starkem Garn zu umwickeln und an die Stubenthür festzubinden und diese dann rasch zuzuschlagen.

Die Schaluppe zum Dampfboot berührt aus Conis vom 7. März: Ein ziemlich alter Ackermann, der überdies korpulent geworden war, sah sich in seinem Alter noch bemüht, ein Weibchen heimzuführen. Seine Wahl traf die jüngere von 2 Schwestern, die auch nur zu gern bereit war, ihm ihr nicht allzu hartes Patschen zu reichen. Die Ältere beneidete das Glück ihrer Schwester; was war aber zu thun? — Ein kluger Mensch jedoch weiß sich immer zu helfen. Als die Brautleute zum Altar treten wollten, eilt sie festlich geschmückt an die Seite des Bräutigams und empfängt statt ihrer Schwester den Segen des Priesters. Als man beim Bekleben der Gläser und Flaschen, beim Bekleben der Geigen und Clarinette dem betrogenen Bräutigam den Vorfall meldete, soll er mit einer ergebenden Miene gesagt haben: »Nun, nun, es muß schon gut sein — was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen. Amen.« — (Ost und West.)

Für
des
zur
sind:
die
grub
In
feils
terri
serit
insou
besch

Man
mehr
und
bestel
Cava
dieser

depar
Mini
Diva
und
und
Insta
Buku

schle
und

dem
s Di
Dolse
schen
etwige
ufer
pathe
wurde
narrt,
din
erbaut
die H